



ISRAEL: FALL MAHER AL-AKHRAS EINE CHRONOLOGIE DES KAMPFES

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



EINE CHRONOLOGIE DES KAMPFES

ADMINISTRATIVHAFT

Palästinenser:innen werden im Rahmen dieser Haft ohne Anklage, Prozess und Urteil zunächst für bis zu sechs Monate inhaftiert. Weder den Inhaftierten, noch deren Anwält:innen ist der Grund der Inhaftierung bekannt, es genügt der bloße Verweis auf „Gründe der regionalen Sicherheit oder der öffentlichen Sicherheit“. Eine Inhaftierung ohne Anklage, Beweis, Prozess und Urteil, die alle sechs Monate verlängert werden kann.

Amnesty International sowie der UN-Menschenrechtsausschuss, haben wiederholt festgestellt, dass die israelische Praxis der Administrativhaft ein Verstoß gegen internationale Völker- und Menschenrechte darstellt.

2015

Ein Gesetz zur Zwangsernährung von Gefangenen gegen ihren Willen wird von der Knesset, dem israelischen Parlament, mit knapper Mehrheit verabschiedet. Von nun an ist es Richter:innen möglich Inhaftierten, die wegen mutmaßlicher terroristischer Vergehen inhaftiert sind, eine Zwangsernährung oder medizinische Behandlung zu verordnen, wenn deren Leben oder Gesundheit gefährdet ist. Trotz zahlreicher Proteste spricht sich der Oberste Gerichtshof 2016 für das Gesetz aus.

Als Reaktion auf das Gesetz gibt die UNO eine Erklärung ab, in der die Administrativhaft verurteilt und das Recht der Gefangenen auf Hungerstreik betont wird.

2020

Dem 49-jährigen Palästinenser Maher al-Akhras, Vater von sechs Kindern, wird die Mitgliedschaft in der Terrororganisation Islamischer Staat vorgeworfen. Al-Akhras verbrachte in den vergangenen Jahren insgesamt fast fünf Jahre in israelischen Gefängnissen, ohne jemals von einem ordentlichen Gericht verurteilt worden zu sein.

27. JULI

Der israelische Geheimdienst behauptet, al-Akhras stelle eine Gefahr für die Sicherheit des Staates Israel dar und versetzt ihn, ohne Anklageschrift, in Administrativhaft. Für den Fall, dass es keine weiteren belastenden Informationen gibt, wird al-Akhras versprochen, am 27. November wieder frei zu kommen. Dieser akzeptiert dies nicht und geht in Hungerstreik.

6. SEPTEMBER

Al-Akhras wird in kritischem Zustand in ein Krankenhaus eingeliefert. Gut 20 Tage später entscheidet der Oberste Gerichtshofs al-Akhras Haft, bis sich dessen Gesundheitszustand gebessert hat, auszusetzen.

23. OKTOBER

Al-Akhras Haft-„Aussetzung“ wird aufgehoben und er wird erneut verhaftet. Auf das Drängen der Geheimpolizei Al-Akhras in ein Gefängnis Krankenhaus zu verlegen, legt seine Anwältin (auch um ihren Mandanten vor einer eventuellen Zwangsernährung zu schützen) Berufung ein, welcher von dem Obersten Gerichtshof statt gegeben wird.

NOVEMBER

Mehr als drei Monate nach Beginn des Hungerstreiks, droht Al-Akhras ein baldiges Organversagen. Maher al Akhras lässt trotz Schmerzen über seine Anwältin mitteilen, er werde bis zum Tod gegen die Verwaltungshaft kämpfen. Am 26.11., dem vorgeschlagenen Entlassungsdatum, endet seine derzeitige „Haftperiode“.

6. NOVEMBER

Am 103. Tag beendet Maher al-Akhras seinen Hungerstreik nachdem israelische Behörden zugestimmt haben, seine Verwaltungshaft nicht zu verlängern. Al-Akhras nennt dies „einen Sieg für das gesamte palästinensische Volk, nicht nur für mich“.

Mehr Infos über die Administrativhaft:

<https://www.amnesty.org/en/documents/MDE15/026/2012/en/>